



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 9. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.712.010,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.673.344,00 EUR
mit einem Saldo von	38.666,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von 38.666,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 542.958,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	833.050,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.314.750,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.481.700,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.481.700,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.031.900,00 EUR
mit einem Saldo von	1.449.800,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -488.942,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.481.700,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Burgwald, den 14. Februar 2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.481.700 €

(in Worten: Zweimillionenvierhunderteinundachtzigtausendsiebenhundert Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

Korbach, den 18. April 2023

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Siegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Jürgen van der Horst

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **02. – 11. Mai 2023** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, Ortsteil Burgwald, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burgwald, den 26. April 2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister